ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – MEATPACKERS FRANKFURT GMBH

1. GELTUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

(1) Diese Bedingungen gelten für Tischreservierungen und Veranstaltungen im Chicago Meatpackers, betrieben von der Meatpackers Frankfurt GmbH („Restaurant“).

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn das Restaurant die Reservierung in Textform (z. B. E-Mail) bestätigt oder der Gast ein Angebot des Restaurants online oder in Textform annimmt.

(3) Im Einzelfall getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

2. PERSONENZAHL, MENÜ, ANKUNFT, DAUER

(1) Bei Gruppen ab 30 Personen und bei Veranstaltungen ist die endgültige Personenzahl spätestens 48 Stunden vor Beginn mitzuteilen. Spätere Reduzierungen richten sich nach Ziffer 3.

(2) Menü, Allergien und Sonderwünsche sind bei Veranstaltungen spätestens 7 Tage vor Beginn abzustimmen.

(3) Erscheint der Gast mehr als 15 Minuten nach der vereinbarten Zeit nicht und meldet sich nicht, darf das Restaurant den Tisch anderweitig vergeben.

(4) Ist für die Reservierung eine Nutzungsdauer oder bei Veranstaltungen ein Ende vereinbart, ist sie einzuhalten. Eine Verlängerung ist nach Absprache möglich.

3. STORNIERUNG, REDUZIERUNG, NICHTERSCHEINEN

(1) Sagt der Gast ganz oder teilweise ab oder erscheint er nicht, kann das Restaurant eine pauschale Entschädigung verlangen. Die Pauschale berücksichtigt bereits ersparte Aufwendungen und die übliche anderweitige Vergabe des Platzes.

(2) Tischreservierungen und Gruppen ohne vereinbartes Menü oder Pauschalpreis:

- bis 48 Stunden vor Beginn: kostenfrei;
- weniger als 48 bis 24 Stunden vor Beginn: 5 € je abgesagter Person;
- weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichterscheinen: 15 € je abgesagter bzw. nicht erschienener Person.

(3) Gruppen mit vereinbartem Menü oder Pauschalpreis, geschlossene Gesellschaften, Exklusivbuchungen, Buffets und Veranstaltungen mit Sonderleistungen – jeweils bezogen auf den vereinbarten Preis der abgesagten Leistung:

- bis 7 Tage vor Beginn: kostenfrei;
- weniger als 7 Tage bis 72 Stunden vor Beginn: 10 %;
- weniger als 72 bis 24 Stunden vor Beginn: 20 %;
- weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichterscheinen: 30 %.

Eine Reduzierung um bis zu 10 % der Personenzahl ist bis 7 Tage vor Beginn kostenfrei.

(4) Hat das Restaurant für die Veranstaltung auf Wunsch des Gastes Fremdleistungen beauftragt (z. B. Musik, Technik, Dekoration) oder Waren eigens beschafft, ersetzt der Gast die dafür entstandenen Kosten, soweit sie nicht mehr kostenfrei storniert oder anderweitig verwendet werden können. Diese Kosten werden auf die Pauschale nach Absatz 3 angerechnet; zu zahlen ist der höhere der beiden Beträge.

(5) Maßgeblich für die Fristen ist der Zugang der Absage beim Restaurant. Die Absage soll in Textform erfolgen.

(6) Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Restaurant kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Dem Restaurant bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4. RÜCKTRITT DURCH DAS RESTAURANT

(1) Das Restaurant kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine vereinbarte Anzahlung auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird.

(2) Das Restaurant kann außerdem aus sachlich gerechtfertigtem Grund zurücktreten, insbesondere wenn

a) höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung unmöglich machen,

b) die Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurde, etwa zur Person des Veranstalters oder zum Zweck, oder

c) begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Restaurants gefährdet.

(3) Tritt das Restaurant berechtigt zurück, erstattet es bereits geleistete Zahlungen. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz bestehen im Fall von Absatz 2 a) nicht.

5. PREISE, ANZAHLUNG UND ZAHLUNG

(1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Liegen zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und erhöht das Restaurant seine allgemeinen Preise für die gebuchten Leistungen, darf es den vereinbarten Preis entsprechend anpassen, höchstens jedoch um 10 %. Das Restaurant teilt die Anpassung spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung mit. Steigt der Preis um mehr als 5 %, kann der Gast innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung kostenfrei zurücktreten. Sinken die Preise, gibt das Restaurant das entsprechend weiter.

(2) Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz nach Vertragsschluss, wird der Bruttopreis entsprechend angepasst. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur für Leistungen, die mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erbracht werden.

(3) Bei Veranstaltungen kann das Restaurant eine Anzahlung von bis zu 10 % des vereinbarten Preises verlangen. Höhe und Fälligkeit werden im Angebot genannt. Die Anzahlung wird auf die Rechnung und auf eine etwaige Pauschale nach Ziffer 3 angerechnet; ein Überschuss wird erstattet.

(4) Die Zahlung erfolgt vor Ort bar oder mit Karte. Ist eine Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist sie innerhalb von 10 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig.

6. MITGEBRACHTE SPEISEN, GETRÄNKE UND DEKORATION

(1) Speisen und Getränke dürfen nur nach Absprache mitgebracht werden. Das Restaurant kann dafür ein im Angebot genanntes Entgelt (z. B. Korkgeld) berechnen. Eine Geburtstags- oder Hochzeitstorte ist nach Absprache ohne Entgelt möglich.

(2) Dekoration und technische Geräte des Gastes sind vorher abzustimmen und müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Der Gast entfernt sie nach der Veranstaltung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

7. HAFTUNG

(1) Das Restaurant haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Restaurant nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

(3) Diese Beschränkungen gelten auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Restaurants.

(4) Für mitgebrachte Gegenstände des Gastes (z. B. Dekoration, Technik, Geschenke) haftet das Restaurant nur nach den Absätzen 1 bis 3. Eine Verwahrung übernimmt es nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

(5) Der Gast haftet für Schäden, die er schuldhaft verursacht. Bei geschlossenen Gesellschaften und Exklusivbuchungen haftet er außerdem für schuldhaft verursachte Schäden seiner Gäste, soweit er für diese nach den gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat.

8. DATENSCHUTZ

Das Restaurant verarbeitet die Angaben des Gastes zur Durchführung der Reservierung bzw. Veranstaltung. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung unter https://www.chicago-meatpackers.de/datenschutz.html.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Frankfurt am Main.

(3) Das Restaurant ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Meatpackers Frankfurt GmbH · Untermainanlage 8, 60329 Frankfurt am Main · Stand: November 2026